

## Schutzkonzept der Hundeschule Mit Herz zum Hund infolge der Corona-Pandemie

Stand: 10.05.2020

1. Einzeltraining im Außenbereich ohne Kontakt zum Hund:
  - a. Ein Mindestabstand von 2 m zum Kunden ist einzuhalten.
  - b. Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz von Hundehalter und Hundetrainer (im folgenden „beiden Parteien“ genannt) zu tragen.
  
2. Einzeltraining im Außenbereich mit Kontakt zum Hund:
  - a. Ein Mindestabstand von 2 m zum Kunden ist einzuhalten.
  - b. Es ist ein Nasen- und Mundschutz von beiden Parteien zu tragen, beide Parteien haben ihre eigene, desinfizierte Leine die nur von der jeweiligen Partei berührt wird, Hände sind zu desinfizieren, und die Berührung des Hundes seitens des Trainers erfolgt nur mit Handschuhen.
  
3. Einzeltraining / Ernährungsberatung / Aromatherapie im Haushalt des Kunden mit Kontakt zum Hund:
  - a. Ein Mindestabstand von 2 m zum Kunden ist einzuhalten.
  - b. Es ist ein Nasen- und Mundschutz von beiden Parteien zu tragen. Die Hände sind zu desinfizieren. Es müssen Handschuhe benutzt werden.
  - c. Verwendete Materialien sind vor und nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
  
4. Mantrailing im Außenbereich
  - a. Mantrailing findet nur im Außenbereich ohne Kontakt der Hunde untereinander statt
  - b. Ein Mindestabstand von 2 m zu jedem Beteiligten ist einzuhalten.
  - c. Sollte der Mindestabstand unterschritten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz von den beteiligten Parteien zu tragen.
  - d. Der Geruchsartikel wird nur von der Versteckperson berührt und offen präsentiert
  - e. Die Belohnung erfolgt ausschließlich vom Hundeführer

Folgende Personen sind von der Teilnahme am Training ausgeschlossen:

1. Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das RobertKoch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. Die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Hier noch ein Link vom BZgA zur Vermeidung von Atemwegserkrankungen und über richtiges Niesen und Husten:

<https://dve.info/resources/pdf/downloads/a-z/corona-virus/3869-eine-brosch%C3%BCre-mit-hygieneinformationen-speziell-bei-atemwegserkrankungen/file>